
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0225

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

06.03.2013

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sachstand 9. Schulrechtsänderungsgesetz -Inklusion-

Sachverhalt:

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz tritt voraussichtlich erst zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft, da durch massiven Druck der Kommunen die Positionen zu den Förderschulen überdacht werden müssen. Nach derzeitigem Stand wären alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bestand bedroht, da hier eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schüler für eine Weiterführung notwendig sind. Die Albert Schweizer Schule wäre somit mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetz aufzulösen. Im gesamten Rhein Sieg Kreis gäbe es nur eine Förderschule dieser Art in Troisdorf, wenn die dortigen zwei Schulen zusammengelegt würden. Dies ist nach Auskunft der Kommunen und Kreise gegenüber der Landesregierung nicht praktikabel. Außerdem spiegelt dies nach Auskunft des Rhein Sieg Kreises nicht den Elternwillen wieder. Demnach liegt der Wunsch der Eltern, dass Ihr Kind in den Förderschulen verbleibt, bei 98 %.

Über die weitere Entwicklung wird weiter berichtet.